



► Nr. VO/2020/09064-01
öffentlich

Lübeck, 20.05.2021

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Antwort auf die Anfrage AM Simone Stojan (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nebenkostenbeiträge Lübecker KITAS

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	

Anlass:

Antwort auf die Anfrage AM Simone Stojan (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nebenkostenbeiträge Lübecker KITAS

Antwort:

Frage:

Wie haben sich die Nebenkostenbeiträge, die von den Trägern der Lübecker KITAS von Eltern erhoben worden sind bzw. künftig erhoben werden vom Stichtag 1.1.2020 zum Stichtag 1.1.2021 verändert? Bei der Beantwortung möge übersichtlich dargestellt werden, womit eventuelle Erhöhungen in ihrer jeweiligen Höhe begründet werden (z.B. Vollverpflegung, Frühstück, Hauswirtschaftskraft, etc.).

Antwort:

Die Auswertung bezieht sich lediglich auf die erhaltenen Antworten. Es sind nicht von allen Trägern der 130 Einrichtungen Antworten eingegangen, sodass es möglich ist, dass mehr Träger als unten angegeben ihre Nebenkostenbeiträge erhöht haben. Des Weiteren kann keine Angabe darüber gemacht werden, um wie viel die Nebenkostenbeiträge jeweils erhöht wurden.

Von insgesamt 43 Trägern haben 20 geantwortet.

- Elf Träger geben an, ihre Nebenkostenbeiträge erhöht zu haben, darunter drei große Träger.
- Neun Träger geben an, ihre Nebenkostenbeiträge nicht erhöht zu haben, darunter auch der städtische Träger.

Die Gründe für diese Erhöhungen sind unterschiedlich, einige Träger nennen auch mehrere Gründe.

- Der am häufigsten genannte Grund, von insgesamt fünf Trägern, war die allgemeine Preissteigerung.
- Für vier Träger war eine Erhöhung des Lieferdienstbeitrages ausschlaggebend.
- Die Tarifierhöhungen waren zusätzlich für zwei Träger ein Grund für die Erhöhung der Nebenkostenbeiträge.
- Drei Träger begründeten die Erhöhung mit einer regulären Anhebung der Nebenkostenbeiträge, da diese nicht mehr kostendeckend waren.
- Für einen Träger war außerdem die Einstellung einer zweiten Hauswirtschaftskraft und für einen anderen Träger die Integration einer Getränkepauschale Begründung für die Beitragserhöhung.

Anlagen:

./.

Senatorin Monika Frank